



Benützungsreglement CEVI-HUUS Murgenthal

(Dieses Benützungsreglement ersetzt die bisherige Hausordnung und das bisherige Benützungsreglement)

1.) Baugeschichte

Das CEVI HUUS wurde 1991 erbaut, um den Platzbedürfnissen des CEVI-Murgenthal gerecht zu werden. Das Gebäude wurde grösstenteils durch Vereinsmitglieder in Fronarbeit erbaut. Die Grundelemente des Gebäudes stammen von einer ehemaligen Mannschaftsbaracke des "Langeten Stollens" in Bannwil. Das CEVI-HUUS steht auf dem Land der Kirchgemeinde Murgenthal, welches dem "Trägerverein CEVI-HUUS Murgenthal" für eine Dauer von 30 Jahren im Baurecht zur Verfügung gestellt wurde. Nur dank der finanziellen Unterstützung der Gemeinde und Kirchgemeinde Murgenthal, den vielen Spendern und den gewährten Rabatten des einheimischen Gewerbes, konnte das Gebäude überhaupt erst finanziert werden. Versicherungswert am 11.11.06: Fr. 675'000.-.

2.) Benützer

Das CEVI-HUUS steht den Mitgliedern des CEVI-Murgenthal und des CEVI-Verkehrsdienstes sowie anderen Gruppen gemäss Mietvertrag zur Verfügung. Die erwähnten Gruppen sind für den Unterhalt und die Reinigung der durch sie benutzten Räumlichkeiten verantwortlich. Sofern das Haus nicht von eigenen Gruppen belegt ist, kann der Vorstand des Trägervereins das Gebäude auch vermieten. Die Details dazu regelt der Mietvertrag.

3.) Benützungszeiten

Das Haus steht den Benützern täglich zwischen 07.00 und 23.00 Uhr zur Verfügung. Am Wochenende kann das CEVI-HUUS bis um 24.00 Uhr benützt werden. Ausserhalb des Gebäudes muss ab 22.00 Uhr die gesetzliche Nachtruhe zwingend eingehalten werden! Der Betrieb von Musikanlagen ist nach 22.00 Uhr ausserhalb des Gebäudes verboten. Bei lärmigen Zimmerspielen oder lauter Musik, sind die Fenster nach 22.00 Uhr zu schliessen. Für Anlässe ausserhalb der obgenannten Zeiten sowie für alle Anlässe von externen oder privaten Gruppen ist eine Benützungsbewilligung erforderlich. Die Benützungsgesuche liegen im Haus auf oder können beim Präsidenten des Trägervereins bezogen werden.

4.) Kompetenzen

Der Trägerverein CEVI-HUUS Murgenthal ist rechtlicher Besitzer des Jugendhauses. Der Trägerverein ist für die Finanzierung von Bau, Unterhalt und Betrieb des Gebäudes zuständig. Der Vorstand des Trägervereins regelt die Details und übernimmt die Kontrollfunktion. Der Vorstand ist für die Einhaltung des Benützungsreglementes und für die Vermietung des Gebäudes verantwortlich. Er ist gegen aussen auch Ansprechpartner bei Fragen und Problemen rund um das CEVI-HUUS. Der Vorstand des Trägervereins überträgt den einzelnen Vorstandsmitgliedern die Verantwortung für bestimmte Fachbereiche, wie z.B. Elektro-Installationen, Heizung, Innenausbau, Versicherung, Mietwesen usw. Die Vorstandsmitglieder nehmen diese Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.

5.) Hausschlüssel

Der Vorstand des Trägervereins ist auch für die Abgabe und den Einzug von Hausschlüsseln verantwortlich. Die jeweiligen Benützungsgruppen beantragen dem Vorstand, wem ein Hausschlüssel abgegeben werden soll. Es stehen 3 verschiedene Schlüsselversionen zur Verfügung: 0, 1 und PP. Der Vorstand entscheidet über die Zuteilung der entsprechenden Schlüssel. Hausschlüssel werden nur an aktive Mitglieder der unter Punkt 2 erwähnten Gruppen abgegeben. Ausnahmen kann der Vorstand bewilligen. Die Hausschlüssel sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden. Der Schlüsselinhaber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich an

die vereinbarten Abmachungen hält und den Schlüssel nach Beendigung seiner aktiven Vereinstätigkeit umgehend wieder an den Trägerverein zurückgibt. Die direkte Weitergabe des Schlüssels an ein anderes Vereinsmitglied ist untersagt. Eine Missachtung der Auflagen hat den sofortigen Einzug des Schlüssels zur Folge. Gehen Schlüssel verloren, muss der Unterzeichnende - oder dessen Versicherung - für den Schaden aufkommen.

6.) Unterhalt, Reinigung

Für den Unterhalt und die Reinigung des Gebäudes sind die jeweiligen Benutzer selber verantwortlich. Die Gruppen müssen die Räume regelmässig reinigen und ordentlich aufräumen. Dasselbe gilt für die Umgebung und die Nebenanlagen wie Materialraum, Arena, Feuerstelle, Pizza-Ofen, Aussenkeller und Estrich. Bei Bedarf sind insbesondere die Böden im Flur, in der Küche und in den 3 Toiletten sowie im Essraum und in der Dusche feucht aufzunehmen. Zusätzlich übernehmen die regelmässigen Benutzer auch die Pflege der Umgebung wie z.B. rasenmähen / schneeräumen / laubrechen. Herumliegendes Material kann vom Hauswart eingezogen bzw. vernichtet werden. Die notwendigen Anschaffungen von Putz- und Reinigungsmaterial, Wäsche bzw. deren Reinigung sowie von Kehrriechmarken finanziert der Trägerverein. Der Vorstand bzw. der Hauswart ist für den Einkauf und das Bereithalten von Verbrauchsmaterial zuständig.

7.) Schäden, Haftung

Der Trägerverein ersucht die Benutzer des Jugendhauses sorgfältig mit dem Material und den Möbeln umzugehen! Allfällige Schäden sind sofort dem Hauswart zu melden. Es ist untersagt, Möbel, Matratzen oder Kissen nach draussen zu nehmen. Das Anbringen von Graffiti und Kritzeleien ist im und am ganzen Gebäude sowie auf dem gesamten Areal verboten! Im Gebäude ist auch das Anbringen von Klebestreifen an Wänden und Möbeln sowie generell das Benützen von Farb-Spraydosen verboten. Bei mutwillig oder fahrlässig verursachten Schäden kann der Trägerverein die Kosten für die Reinigung oder allfällige Reparaturen dem Verursacher in Rechnung stellen. Der Trägerverein übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Eigentum von Drittpersonen.

8.) Kerzen, Rauchen, Alkohol

Achtung: Das CEVI-HUUS ist ein Holzhaus! Kerzen dürfen deshalb nur unter der Aufsicht von Leitern, auf feuerfesten Unterlagen angezündet werden! Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt! Draussen müssen zur Entsorgung der Zigaretten-Kippen zwingend die Aschenbecher benützt werden! Der Genuss von Alkohol auf dem Gelände des CEVI-Hauses bedarf einer Bewilligung des Vorstandes. Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist generell verboten.

9.) Abfall

Die Gruppen leeren regelmässig die Kehrriecher der einzelnen Zimmer in die beiden grünen Roll-Container vor dem Materialraum. Die Container werden dann durch den Hauswart mit einer Gebührenmarke versehen und an die Strasse gestellt. Die Kehrriechabfuhr findet jeweils am Dienstag, um ca. 13.00 Uhr statt. Für das Entsorgen von Altglas und Büchsen sind die Benutzer selber zuständig. Die Entsorgungsstelle der Gemeinde Murgenthal (bei der ehem. Turnhalle an der Hauptstrasse) ist jeden Mittwoch und Freitag von 13.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.

10.) Zufahrt

Die Zufahrt zum CEVI-HUUS ist bis um 22.00 Uhr für Materialtransporte gestattet. Zum Parkieren stehen den Hausbenutzern die Parkplätze bei der Kirche zur Verfügung. Der Vorstand kann für die Zufahrt zum CEVI-HUUS weitere Ausnahmen bewilligen (z.B. VD-Bus, Handwerker, Hauswart, Invalide). Das Betreten von Nachbargrundstücken oder das Abstellen von Fahrzeugen auf den Vorplätzen der Nachbarn ist verboten.

Vom Gemeinderat Murgenthal genehmigt am 24.10.2005 (Akte 531 09.04)

Murgenthal, den 31.08.2005

Trägerverein CEVI-HUUS

Ausnahmen zum Punkt 11 "Zufahrt":

Der Vorstand des Trägervereins gestattet folgende Ausnahmen:

- Zufahrt und Parkieren des CEVI-Verkehrsdienstbusses bzw. des Einsatzanhängers
- Zufahrt und Parkieren von Fahrzeugen von Handwerkern bei Arbeiten am / im Haus
- Zufahrt und Parkieren durch den Hauswart bei Arbeiten am / im Haus
- Zufahrt und Parkieren von Fahrzeugen von Invaliden oder Gehbehinderten

Die Zufahrtsbewilligungen der obgenannten Gruppen sind zeitlich nicht begrenzt. Auf die Nachtruhe der Nachbarn ist jedoch zwingend Rücksicht zu nehmen.